

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1844**

60 (27.7.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 60.

Samstag den 27. Juli

1844.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Der kathol. Schul-, Mesner u. Organistendienst zu Oberschopfheim, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Bernhard Kübler, bisherigem Gewerkslehrer zu Sengenbach, übertragen worden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Dürren ist dem bisherigen Schullehrer zu Würm, Heinrich Dörner, übertragen worden.

Dem seitherigen Unterlehrer Nikolaus Bauer zu Eschelbronn ist die neu errichtete ev. Schulstelle zu Maisbach, Bezirkschulvisitatur Neckargemünd, übertragen worden.

Die von Seiten der Grund- und Patronats-herrschaft Nonnenweier erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwalters zu Nonnenweier, Gustav Mündel, auf die evangel. Schulstelle daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Mathäus Alfermann ist der erste katholische Schul- und Organistendienst zu St. Paul in Bruchsal mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 350 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 271 Schulkindern auf 1 fl. 4 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen erledigten Schul- und Organistendienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bruchsal innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Gochsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst

samt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbefreiung und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bretten sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Kastatt. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nachdem Jakob Friedrich Gäßler von Ostelsheim bei dem Königlich Württembergischen Oberamtsgericht Calw wegen des ihm zur Last fallenden Vergehens bestraft worden ist, so wird das diebstahlige Ausschreiben vom 8. November 1841 hiemit zurückgenommen.

Kastatt, den 23. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Lacoste.

Pforzheim. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 20733. Der nachbeschriebene Fourier Jak. Huber von Ittersbach, vom Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1, wird seit dem 11. d. M. vermißt, und hat sich höchst wahrscheinlich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Commando oder bei der diebstahligen Behörde zu stellen und über seine Entfernung vom Regimente zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig er-

klärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Soldaten fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder an sein Commando oder an die diesseitige Stelle abliefern zu lassen.

Pforzheim, den 20. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

W. Ahles.

Signalement. Größe: 5' 7" 2"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: blau; Haare: blond; Nase: groß; besondere Kennzeichen: keine.

(1) Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 14022. Christian Herr von Kniebis, den wir durch Beschluß vom 11. d. M., Nr. 12665, behufs seiner Arretirung öffentlich ausgeschrieben haben, ist durch die Gendarmerie eingebracht worden, weshalb die Fahndung auf denselben hiermit zurückgenommen wird.

Oberkirch, den 23. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Rastatt. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da Johann Schraffenberger von Billigheim sich zur Ersetzung der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe freiwillig gestellt hat, so wird das Fahndungsausschreiben vom 15. d. M. hiemit zurückgenommen.

Rastatt, den 22. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

La coste.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 13600. Josepha Bohn von Großweier, Bezirksamts Achern, hat bei diesseitigem Amte eine Gefängnißstrafe wegen Verfälschung eines Reiseerlaubnißscheins zu erstehen.

Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es ergeht daher an sie die Aufforderung, denselben entweder dahier oder bei ihrer Heimathsbehörde anzuzeigen.

Sämmtliche Polizeibehörden aber werden ersucht, auf die Josepha Bohn zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

Waldkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 11389. Der unten signalisirte Joseph Thoma von Siegelau, vulgo Schlossfepp, ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum, welcher erst vor Kurzem aus der

polizeilichen Verwahrungsanstalt entlassen wurde und unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, zieht schon seit etwa 14 Tagen, wahrscheinlich mit einem vom Bürgermeisteramt Siegelau ausgestellten, für 4 Tage gültigen Reiseausweis versehen, herum.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dahier zu stellen, und an sämtliche resp. Polizeibehörden wird das Ersuchen gestellt, die sorgfältigste Fahndung auf denselben zu veranstalten und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt mittelst Schub anher einzuliefern.

Waldkirch, den 20. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

Personsbefrieb. Alter: 52 Jahre; Größe: 5' 5"; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsfarbe: bleich; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: groß; Bart: braun. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Bretten.

Nro. 18121. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bürger Michael Schuhmann von Münzesheim mittelst Einsteigens aus seinem Speicher ein neues, stark mit Federn angefülltes, zweischläfriges Deckbett, im Werthe von 12 fl., und vier Sester Weisemehl, 4 fl. werth, entwendet. Das Deckbett ist ohne Zeichen und dessen Ueberzug von Kölsch mit weißen und blauen Streifen. Das Mehl befand sich in einem weiten Mehlsack von weiß leinenem altem Tuche, ebenfalls ohne Zeichen.

Im Bezirksamt Achern.

Nro. 12416. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. wurden dem ledigen Nikol. Doll von Salsbachwalden 3 Ketten aus dem nebenstehenden Wagenschopf vom Wagen entwendet. Zwei davon sind ganz stark und in der Länge von 70 bis 80 Gleichen, die Andere hat ungefähr 50 Gleiche, zusammen im Werth von 11 fl.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 21873. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni d. J. wurden dem Bäckerknecht Gottlieb Reinwald aus Schweigern, im Dienst bei Bäcker Meister's Wittwe dahier, mittelst

Einstiegens und Aufbrechens eines verschlossenen Kastens folgende Gegenstände entwendet:

1) In Geld 60 fl., bestehend aus Kronenthalern, Frankenthalern, kleinen Thalern und Guldenstücken. Das Geld war in einem leinenen Säckchen von 1 1/2' Länge und 3" Breite eingewickelt; und in einem kleinen mit Perlen gestrickten Beutel befand sich Münze im Betrage von 2 fl. 12 kr.

2) Eine schwarz tuchene Kappe im Werthe von 1 fl. 20 kr.

3) Eine grau und blau gestreifte Weste im Werthe von 1 fl. 30 kr.

Die Leiter, auf welcher der Dieb eingestiegen ist, liegt bei Gericht, und kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

(2) Lahr. [Aufforderung.] No. 21815. Der Bürger und Weber Karl Hamm von Friesenheim hat sich ohne Staatsurlaubniß entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen und wegen seines unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Lahr, den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Bausch.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Nr. 14786. Zu Königsbach ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen, weshalb Ortssperre angelegt wurde, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, am 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Kenzingen:

(1) des dem Kirchenfond Bombach auf dortiger und Kenzinger Gemarkung zustehenden Zehntens;  
im Bezirksamt Salem:

(1) zwischen der Domsabrik Konstanz und der Gemeinde Bermatingen;

im Bezirksamt Hüfingen:

(3) des der Pfarrei Döggingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

(3) des der Kaplanei Bräunlingen auf der Gemarkung Mistelbrunn zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(1) des der Pfarrei Spöck auf Spöcker Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

(2) des zum vormals von Bader'schen Lehen gehörigen Antheils am Zehnten zu Grenzach;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des der Pfarrei Böhlingen auf der Gemarkung Bankholzen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bogberg:

(2) zwischen dem freiherrlich von Gemmingen'schen und von Betten'schen Rentamt Unterschüpf und der Gemeinde Sachsenflur, wegen des dem Erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Neurottzehntens;

im Bezirksamt Buchen:

(2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Oberscheidenthal zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Mörtschenhard zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Schloßau zustehenden kleinen Zehntens;

(3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Langenetz zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Reisenbach zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Dumbach zustehenden Zehntens;

(3) des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Osterburken zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(3) zwischen der Gemeinde Grünsfeld und den Zehntpflichtigen zu Grünsfeldhausen;

im Oberamt Heidelberg:

(3) des der Pfarrei Dossenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) zwischen der Gräflich von Reipperg'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Gemmingen, rücksichtlich des der Erstern auf der Gemarkung Gemmingen zustehenden Antheils an gemeinschaftlichen großen und kleinen, am Obst- und Wein-Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

(1) Karlsruhe. [Brennöl-Lieferung.] Die Lieferung des Brennölbedarfes an gereinigtem sowohl als ungereinigtem Del für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1844 bis dahin 1845 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift „Brennöl-Lieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 19. August d. J. versiegelt dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hofökonomieverwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 19. August h. a., Vormittags halb 12 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 20. Juli 1844.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.  
v. Du Boys.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Zunsweier, an den in Gant erkannten Philipp Ott, auf Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Bijouteriefabrikanten Gottfried Schöber, auf Dienstag den 20. August d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Weiter wird bemerkt, daß zwar die Forderungen, welche in der Tagfahrt am 2. Juli d. J. sowohl gegen die Gesellschaft, als gegen Gottfried Schöber und Wilhelm Müller besonders angemeldet wurden, als bereits liquidirt angesehen werden, daß aber dessen ungeachtet das Erscheinen der Gläubiger um so nothwendiger ist, als der neu ernannte Gantanwalt sich über die Richtigkeit derselben zu erklären hat, auch die Ernennung eines neuen Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses stattfinden muß. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Wolfach, an den in Gant erkannten vormaligen Bürgermeister Joh. Baptist Baur, auf Dienstag den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) In der Gantsache des Christoph Wagner von Hochstetten — unterm 15. Juli 1844 Nro. 13401.

Achern. [Aufforderung.] Nro. 12322. Ignaz Edelmann von Bühl hat dahier eine Klage erhoben, worin er vorträgt: er habe im Frühjahr d. J. dem Karl Beierle von Achern einen Ochsen um 140 fl. verkauft, und bitte daher, denselben zur Bezahlung dieser Summe unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Der gerichtlich ernannte Pfleger des beklagten Karl Beierle von Achern hat den thatsächlichen Vortrag des Klägers widersprochen, weshalb diesem der Beweis desselben auferlegt wurde, den er unterm Heutigen dadurch antrat, daß er dem Beklagten einen Eid darüber zuschob:

Es sei nicht wahr, daß er dem Ignaz Edelmann von Bühl im Frühjahr d. J. einen Ochsen um 140 fl. abgekauft habe.

Der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über Annahme des zugeschobenen Eides zu erklären, widrigenfalls derselbe als verweigert angesehen würde.

Achern, den 9. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wänker.

(2) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.] Nr. 13697. Heute erschien Handelsmann Anton Modery von Untergrombach dahier und trug vor: Er habe im Mai d. J. an den Handelsmann Johann Thunes von Düsseldorf 4 Klafter eichenen Holz um den vertragmäßigen Preis von 19 fl. 30 kr. für je 3 Klafter und 18 fl. für das 4te Klafter, im Ganzen für 76 fl. 30 kr. verkauft und das Holz nach Leopoldshafen um den bedungenen Fuhrlohn von 8 fl. geliefert.

Der Käufer habe sich, ohne seine Verbindlichkeit der Bezahlung des Kaufpreises sowie des Fuhrlohns zu erfüllen, entfernt.

Da derselbe Ausländer und im Inlande nicht angefaßten sei, auch für die Erfüllung der Verbindlichkeit keine Sicherheit geleistet und ebensowenig von ihm, dem Kläger, Kredit erhalten habe, so sehe er sich genöthigt, zu seiner Sicherheit ein Arrestgesuch auf das noch in Leopoldshafen sich befindliche Holz nachzusuchen; zugleich bescheinige er sein Gesuch durch Vorlage einer Urkunde, datirt vom 21. Mai 1844, worin der Arrestbeklagte dem Kläger das Anerbieten der in Frage stehenden Lieferung machte.

Nach Ansicht der §§ 670, 766, 678 und 686 der Proceßordnung wird diesem Gesuche Statt gegeben.

Zur Rechtfertigung des verfügten Arrestes wird daher Tagfahrt auf

Montag den 29. Juli, früh 8 Uhr, angeordnet, wozu der Arrestkläger unter dem Androhen des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte aber auf diesem Wege unter Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde, geladen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

Brauer.

(2) Lahr. [Verbeistandung.] Nro. 21950. Dem Handelsmann Daniel Fingado-Eimer von Lahr ist ein Rechtsbeistand in der Person des hiesigen Handelsmanns Adolph Friedrich Bader beigegeben worden, was unter Bezug auf Landrechtssatz 499 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

### Ersvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

(2) Georg Roll von Hugsweier, welcher sich im Jahr 1828 von Hause entfernt hat und dessen Vermögen 500 bis 600 fl. beträgt — unterm 13. Juli 1844, Nro. 21312, — binnen Jahresfrist.

### Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

(1) Der Bürger Michael Schmidt zu Hoffenheim; unterm 15. Juli d. J.; und zwar in Folge der öffentl. Vorladung vom 15. April 1843.

Karlsruhe. [Vermögens-Einweisung betr.] Nr. 12003. Nachdem die fürsorgliche Einweisung der Johann Friedrich Benkendorfer'schen Kinder von Baihingen in den Besitz des anno 1813 edictaliter vorgeladenen Johann Karl Klemenz Zeitle, vulgo Friedrich Zeil von hier, welche Einweisung durch diesseitige Verfügung v. 23. Mai 1814 verfügt wurde, den Zeitraum von 30 Jahren nunmehr überschritten hat, so wird auf Anrufen der fürsorglich eingewiesenen Interessenten diese Einweisung nunmehr für endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Stadtamt.

Stößer.

(3) Oberkirch. [Ersvorladung.] Anton Wezel von Haslach, der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme des ihm auf Ableben seines Vaters Egidius Wezel von Haslach anerfallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denen zuge-

theilt werden müßte, denen es zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Oberkirch, den 12. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Schuster.

(2) Triberg. [Erbvorladung.] In der Erbtheilungssache des am 1. Mai d. J. dahier ledig gestorbenen ehemaligen Glas- und Strohgestlechtshändlers Fridolin Winterhalter von Schönwald ist der ebenfalls von Schönwald gebürtige, jedoch schon über dreißig Jahre abwesende Peter Lehmann zur theilweisen Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort dieses Erben nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Antretung der Erbschaft bei diesseitiger Stelle zu melden, als sonst im Richterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 15. Juli 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Donnbach.

### Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Joseph Geisfert, Altlammwirth von Stupferich, werden auf dortigem Rathhause am Freitag den 23. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

folgende Güter im Zwangswege versteigert und die endgültigen Zuschläge ertheilt werden, wenn die Anschläge oder mehr geboten sein werden.

A e d e r.

3 Viertel 30 Ruthen im Illmig, neben Anton Kunz und alt Ignaz Geisfert . . . 400 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Schmierosen, neben alt Joseph Vogel beiderseits . . . 150 fl.

1 Morgen auf der Döfenstraße, neben Michael Doll und sich selbst . . . 320 fl.

2 Viertel 22 Ruthen im Allmendweg, neben Joseph Kunz und Michael Gartner . . . . . 200 fl.

Zusammen . . . 1070 fl.

Durlach, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eccard. vdt. Barck,  
Notar.

(1) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des

Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 29. Juni d. J., No. 7410, werden aus der Gantmasse des Strumpfwegers Andreas Jockers dahier am Dienstag den 20. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert:

Die obere Hälfte des mit Drehermeister Hieronimus Vollmer dahier in der obern Stadt gemeinschaftlich besitzenden zweistöckigen Wohnhauses, Scheuer, Stallung, Werkstätte und Hofraithe, wovon also Dreher Hieronimus Vollmer die untere Hälfte oder den ersten Stock besitzt, und was derselbe laut seinem Kaufe in Theil II., No. 245, Seite 413, vom 9. Juli 1830 des Kaufbuchs nicht anzusprechen hat, mit den wechselseitigen Lasten und Vortheilen, welche das ganze Haus hat, einerseits und anderseits das Allmendgäßlein, vornen die Hauptstraße, hinten die Allmend.

Dieses ganze Wohnhaus ist von Holz und mit Kiegeln angebaut, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Zell a. S., den 20. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder,  
Rathschr.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 5. August d. J., Abends 6 Uhr, wird im Engelwirthshause dahier, der Erbtheilung wegen, von Thomas Reinschmidt nachbeschriebene Liegenschaft versteigert werden:

Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer, Stallung u. Schweineställen in den Freihöfen, nebst ungefähr zehn Ruthen Hofraitheplatz allda, einerseits das Pfarrhaus, anderseits das Schulhaus.

Bühlerthal, den 22. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Brügel,  
Rathschreiber.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. No. 5836 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des unten bezeichneten Wohnhauses des Schuhmachermeisters Ignaz Kolb dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Mittwoch den 28. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier  
anberaumt, bei welcher Versteigerung um das  
erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schät-  
zungspreis auch nicht erreichen sollte, der end-  
gültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das versteigert werdende Haus ist folgendes:  
Ein dreistöckiges, unten von Stein, oben von  
Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher  
Straße dahier, 35' lang, 37' 5" tief, einerf.  
Anton Schrambergers Wittib und Allmend,  
anderseits Allmendweg, vornen die Gerns-  
bacher Straße, hinten Nepomuk Hüber.

Baden, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. W. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(2) Ettlingen. [Fahrnißversteigerung.] Auf  
die Verfügung Großherzogl. Landamts Karls-  
ruhe vom 5. d. M. Nro. 12616 werden bis  
Donnerstag den 1. August d. J., Morgens  
8 Uhr, vor hiesigem Rathhause nachbenannte  
Fahrniße, welche bei mehreren Einwohnern zu  
Rüppurr gepfändet wurden, und zusammen zu  
247 fl. angeschlagen sind, gegen baare Bezah-  
lung zu Eigenthum versteigert:

Ein Pferd.

Zwei Kühe.

Ein Rind.

Ein Kalb.

Ein aufgerüsteter Wagen.

Bier Kleiderkästen.

Eine Kiste.

Bier Wanduhren.

Zwei Spiegel.

Ettlingen, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

(1) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim.  
[Liegenschafts-Versteigerung.] Die volljährigen  
Erben und die Pfleger der minderjährigen und  
abwesenden Erben des verstorb. hiesigen Bürgers  
Michael Schneider 2. lassen unten bezeichnete  
Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, am

Montag den 12. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dahiesigem Rathhause  
öffentlich versteigern; als:

1) Zwei Viertel Acker in der Sauläng,  
neben Schwanenwirth Stengel und Karl  
Wenger.

2) 1 1/2 Viertel Acker auf der Grapshurst, neben  
Math. Bertsch und Johann Schneider 3.

3) 1 1/2 Viertel Acker auf dem Mühlstück,  
neben Christian Schneider und Johannes  
Wahl von Muckenschopf.

4) 1 1/2 Acker Viertel im neuen Feld, neben Lobb  
Herz Kaufmann und der Gemeinde Grauels-  
baum.

5) 2 Viertel Wiesen auf der Grapshurst, neben  
Adam Wahl und Friedrich Limeus.

Lichtenau, den 16. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel.

(3) Oberkirch. [Zwangsversteigerung.] In  
Folge gantrichterlicher Verfügung des Großh.  
Bezirksamts dahier vom 12. d. M., Nr. 13193,  
werden die zur Santmasse des Badischhofwirths  
Schrempp gehörigen Liegenschaften

Samstags den 8. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rappen  
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

1) Eine dreistöckige Behausung zum Badischen  
Hof mit bequem eingerichteten Zimmern,  
einem Tanzsaal, Stallung, Keller und ge-  
schlossenem Hof, an der Hauptstraße in der  
Stadt gelegen, einerseits die Rittergasse,  
anderseits Handelsmann Ströckle, dazwischen  
ein Gäßlein, hinten Robert Durm, vornen  
die Hauptstraße.

2) Ein besonders stehender Keller in der Spital-  
gasse mit einem Vorplage, einerf. Linden-  
wirth Geldreich, anderseits Franz Huber's  
Wittib, hinten Gemeinderath Jg. Braun,  
vornen mit dem Plage an Zirkal Haas und  
den Spitalplatz grenzend.

3) Ein Gemüsgarten, an der Straße nach  
Reuchen gelegen, einerf. Kaver Hausmann,  
anderseits Joseph Blust, hinten ein Weg.  
Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken  
eingeladen, daß sich fremde Steigerer mit legalen  
Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen  
haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt,  
wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden  
freundschaftlich ersucht, solches in ihren Gemein-  
den verkünden zu lassen.

Oberkirch, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

### Bekanntmachungen.

Engen. [Dienst Antrag.] Die kürzlich ein-  
getretene bedeutende Vergrößerung des Amtsbe-  
zirkes Engen macht die Anstellung eines weitem.

tüchtigen Amtsrevisorats - Assistenten nöthig, welcher höherer Anordnung zufolge seinen Wohnsitz in der Stadt Mähringen zu nehmen, und nebst den einem Assistenten ohnehin zustehenden Geschäften sowohl in dieser Stadt als den dabei nächst gelegenen Orten aus Auftrag des Amtsrevisors die vorkommenden Notariatsgeschäfte zu besorgen hat, und wodurch derselbe auf ein nicht unbedeutendes Einkommen mit Zuversicht zählen kann. Die Competenten für diese Stelle wollen unter Vorlage ihrer Original- Zeugnisse und Receptionsurkunden sich an den unterzeichneten Amtsrevisor wenden.

Engen, den 19. Juli 1844.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.  
v. Ehren.

(2) Thingen. [Offene Stelle.] Bei unterzeichneter Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfsen, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, erledigt, und soll nach Umfluß von 3 Monaten wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameralpraktikanten und Cameralassistenten, welche solche zu übernehmen wünschen, wollen sich in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Thingen, den 12. Juli 1844.

Großherzogl. Obereinnahmeerei.  
Sibert.

(3) St. Blasien. [Dienst Antrag.] Die bei der unterzeichneten Verrechnung erledigte erste Gehülfsenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. nebst freier unmöblirter Wohnung wird hierdurch mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß der Antritt sogleich oder in einem Vierteljahr geschehen kann.

St. Blasien, den 9. Juli 1844.

Großherzogl. Obereinnahmeerei.  
Hummel.

(3) Bühl. [Dienst Antrag.] Bei der Obereinnahmeerei Bühl kann ein Cameral-Praktikant oder Assistent eine Gehülfsenstelle erhalten. Der Eintritt muß aber auf den 1. Oct. 1844 geschehen.

Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1844 bis dahin 1845, also für ein Jahr, im Soumissions-Wege an den wenigstfordernden Bäckermeister vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grunde liegen, können täglich auf diesseitiger Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Der Soumissionspreis, um welchen hundert Pfund Brod wohlfeiler als die hiesige monatliche Polizeitage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben werden, und die Angebote sind längstens

bis den 15. August d. J.

mit der Bemerkung: "Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal" bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei einzureichen.

Bruchsal, den 22. Juli 1844.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.  
Dr. Diez. Wohnlich.

#### Literarische Anzeige.

Indem wir uns beehren, auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das **Archiv für Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathsschreiber und Waisenrichter**

fortgesetzt wird und für eine tüchtige Redaction desselben gesorgt ist, erlauben wir uns zu bemerken, daß der Preis des Blattes in 3 fl. 30 kr. für den Jahrgang, einschließlich des Postaufschlags, besteht, und man sich, wie bisher, bei den Großh. Postämtern und Posthaltereien auch für den fünften Jahrgang abonnirt, der in rascher Folge erscheinen wird.

Karlsruhe im Juli 1844.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

#### An die

#### Löblichen Bürgermeisterämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind zu haben:

Instruction über die Unterhaltung der Vicinalstraßen.

Instruction über die Siegelanlegung bei Sterbfällen.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger.

Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen.

Zehnt-Quittungsbüchlein.

Dienstbotenbüchlein mit angehängter Gesindeordnung.